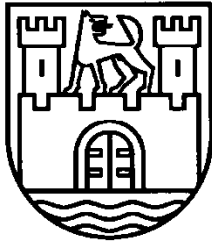


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfsburg, 17. Juli 2020

Nummer 42

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2019 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 368 - 369	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 370
Einziehung eines Teils der Straße Lerchenweg	Seite 369	Öffentliche Zustellungen	Seite 371 - 373
Einziehung eines Teils der Bromer Straße	Seite 370		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss 2019 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2020 folgende einstimmigen Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 gefasst:

1. - Jahresabschluss 2019 und Ergebnisverwendung

- a) Der Jahresabschluss 2019 wird in der aufgestellten und geprüften Fassung festgestellt.
b) Der für 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 2.175.568,79 Euro (EUR) wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen (neutrale Rechnung)	1.282.542,98 EUR
Ordentliche Rücklagenzuführung (neutrale Rechnung)	554.954,67 EUR
Entnahme aus der außerordentlichen Rücklage (neutrale Rechnung)	-73.144,91 EUR
Reduzierung der Verlustvorträge (Vorjahre)	1.840,05 EUR
Zuführung zu dem Sonderposten Gebührenaussgleich (ohne Spartenunterteilung)	920.216,68 EUR
Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (ohne Spartenunterteilung)	-635.840,68 EUR
Stammkapitalverzinsung – Auszahlung an die Stadt Wolfsburg	125.000,00 EUR
Gesamt:	<u>2.175.568,79</u> EUR

2.. - Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk nach § 27 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 12. Mai 2020 folgenden Abschlussvermerk erteilt:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 6. Mai 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

Auslegung

Der Jahresabschluss 2019, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden von Montag, 20. Juli 2020 bis Dienstag, 28. Juli 2020 im WEB-Bürgerbüro in der Goethestraße 57, 38440 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 08:30 – 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand
Dr. Gerhard Meier

Einziehung eines Teils der Straße „Lerchenweg“

Gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird von der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche des Lerchenweg, Straßen-Nr. 15411, das Flurstück 138/7 der Flur 3 in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtgebiet Wolfsburg mit Wirkung vom 01.09.2020 eingezogen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Einziehung dieser Fläche am 14.07.2020 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer 246 eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Einziehung eines Teils der Bromer Straße (Parkplatz)

Gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird von der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche der Bromer Straße, Straßen-Nr. 11790, das Flurstück 425/116 der Flur 4 der Gemarkung Vorsfelde mit Wirkung vom 01.09.2020 eingezogen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Einziehung dieser Fläche am 14.07.2020 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer 246 eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBL.I S.2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Adam Nikoniuk	Reislinger Straße 3 38446 Wolfsburg	01/13 WOB- Y 1169

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 17.07.2020. Der Bescheid gilt am 03.08.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 16.07.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Splinter, Marvin	Mühlenweg 1 38528 Adenbüttel	01-23/772006773810

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Raum B042 bis B045, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.07.2020. Der Bescheid gilt am 03.08.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.07.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Lehman, Pawel	Osiedle Piastowskie 00001 61-156 Poznan/Polen	01-23/772006876997

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.07.2020.

Der Bescheid gilt am 03.08.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.07.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke